Jürgen Kucharczyk
Mitglied des Deutschen Bundestages

Jürgen Kucharczyk MdB · Unter den Linden 50 · 10117 Berlin

Berliner Büro
Unter den Linden 50
10117 Berlin
(030) 227 – 71133
(030) 227 – 76597
juergen.kucharczyk@bundestag.de

Wahlkreis
Elberfelder Str. 39, 42853 Remscheid
(02191) 461 – 8301
(02191) 461 – 8099
juergen.kucharczyk@wk.bundestag.de

Wahlkreis
Birkenweiher 26, 42651 Solingen
(0212) 645 – 6810
(0212) 645 – 6830
juergen.kucharczyk@wk2.bundestag.de

An den Vorsitzenden der Jusos in Solingen
Herr Nadim Ayyad
Birkenweiher 26

42651 Solingen

Berlin, 19. Juni 2009

Lieber Nadim,

für Deine Email vom 17.06. danke ich Dir. Gemeinsam mit den beiden anderen bergischen Juso-Vorsitzenden hast Du Manfred Zöllmer und mich aufgefordert, gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen zu stimmen.

Ich möchte Dir gerne die Gründe nennen, aufgrund derer ich gestern dem Gesetzentwurf zugestimmt habe:

Wir haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergriffen. Wir haben auf Bundesebene einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umgesetzt. Aufklärung und Prävention sind Schwerpunkte dieses Aktionsplanes aus dem Jahr 2003.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornographie ist Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Die Bekämpfung von sexueller Gewalt in den neuen Medien und insbesondere im Internet ist ein wichtiges Handlungsfeld einer solchen Gesamtstrategie. Weitere wichtige Handlungsfelder sind darüber hinaus, weiterhin auf die nationale und internationale Strafverfolgung als einen Schwerpunkt zu setzen, den Opferschutz fortzuentwickeln, die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu verbessern und Aufklärung und Prävention auszubauen.

Bis zum gestrigen Beschluss im Plenum existierte eine vertragliche Regelung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Providern. In den parlamentarischen Beratungen ist es uns gelungen, den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung ganz entscheidend zu verbessern. Dabei hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre Kernforderungen konsequent umgesetzt und damit auch die wichtigsten Kritikpunkte aus der Sachverständigenanhörung des Wirtschaftsausschusses berücksichtigt. In den Verhandlungen mit der Union haben wir insbesondere folgende entscheidenden Verbesserungen durchsetzen können:

..2

Jürgen Kucharczyk
Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Verankerung des Subsidiaritätsprinzips - Löschen vor Sperren:

Die Aufnahme in die Sperrliste des BKA erfolgt nur, so weit zulässige Maßnahmen, die auf eine Löschung der Internet-Seiten mit kinderpornografischen Inhalten abzielen, keinen Erfolg haben.

2. Kontrolle der BKA-Liste beim Datenschutzbeauftragten:

Es wird ein unabhängiges Gremium eingerichtet, das die BKA-Liste jederzeit kontrollieren und korrigieren kann. Es geht darum zu verhindern, dass Seiten ungerechtfertigt auf die Liste gelangen, also um Informationsfreiheit. Deshalb ist es richtig, dass die Bestellung des Gremiums durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erfolgen wird. Zu dessen Aufgabe gehört gerade die unabhängige Kontrolle von Behörden des Bundes.

3. Datenschutz:

Das Gesetz dient ausschließlich der Prävention. Verkehrs- und Nutzungsdaten, die aufgrund der Zugangserschwerung bei der Umleitung auf die Stopp-Meldung anfallen, dürfen nicht für Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden. Zudem ist keine Speicherung personenbezogener Daten bei den Internetprovidern mehr vorgesehen.

4. Spezialgesetzliche Regelung mit Befristung:

Zur eindeutigen Klarstellung, dass nur eine Sperrung von Internet-Seiten mit Kinderpornografie ermöglicht wird, nicht jedoch von anderen Inhalten, werden die wesentlichen Regelungen in einem neuen Zugangserschwerungsgesetz (Spezialgesetz) statt im Telemediengesetz verankert. Zudem wird das Gesetz evaluiert und tritt automatisch zum 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Diese Punkte sind meiner Meinung nach relevant, weil sie unter anderem auch den Bedenken Rechnung tragen, mit dem Gesetz würde eine Infrastruktur aufgebaut, die zu anderen Zwecken als der Sperrung kinderpornografischer Inhalte genutzt werden könnte. Dies wird durch die gesetzliche Regelung gerade ausgeschlossen. Ohne das Gesetz hingegen blieben die bereits abgeschlossenen Verträge zwischen BKA und Internetprovidern über Sperrmaßnahmen gültig, ohne dass es hinreichende Schutzvorschriften gäbe.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung bekämpfen wir nicht nur die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet, sondern schützen zugleich Internetnutzer, sichern rechtsstaatliche Grundsätze und ermöglichen ein transparentes Verfahren. Damit wird auch der Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom letzten Samstag umgesetzt.

Das Ziel weiterer Maßnahmen wird sein, eine europäische oder besser internationale Strategie zu erarbeiten, kinderpornographische Inhalte weltweit zu ächten und aus dem Internet zu verbannen. Als Kinder- und Jugendpolitiker unserer Fraktion sind es also gute Gründe, die mich zu meiner Entscheidung gebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kucharczyk, MdB